

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB - Parlamentssekretariat -Platz der Republik 1 11011 Berlin Steffen Bilger MdB Parlamentarischer Staatssekretär

Datum: Berlin, 15.4.2020

Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle, Dr. Irene Milhalic, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend

"Relevanz des Frequenzbereichs bei 450 MHz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und die Energiewirtschaft"

- Drucksache 19/17599

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete

Kleine Anfrage

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bilger



Anlage zum Schreiben vom 15.04.2020

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle, Dr. Irene Milhalic, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend

"Relevanz des Frequenzbereichs bei 450 MHz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und die Energiewirtschaft"

- Drucksache 19/17599

Frage 1: Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für die Vergabe und weitere techni-

sche Abwicklung des Vergabeprozesses der 450 MHz Frequenzen aus?

<u>Frage 2:</u> Zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung spätestens eine Entscheidung zur Vergabe der Frequenzen herbeizuführen (bitte um Nennung eines genauen Datums)?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zuständig für das Verfahren zur Bereitstellung von Frequenznutzungsrechten ist die Bundesnetzagentur. Diese strebt an, die nötigen Schritte zur Bereitstellung der Ende 2020 auslaufenden Frequenzzuteilungen im 450-MHz-Band noch in diesem Jahr abzuschließen. Die bisher letzten Verfahrensschritte (Konsultation von Eckpunkten und Bedarfsermittlung zu einer Bereitstellung für Anwendungen kritischer Infrastrukturen) wurden vorbehaltlich einer noch ausstehenden Entscheidung der Bundesregierung über die künftige Nutzung des Frequenzbereichs eingeleitet, um das Verfahren rechtzeitig abschließen zu können. Die Bundesnetzagentur empfiehlt, entsprechend ihrem Beiratsbeschluss aus September 2019, aus frequenzregulatorischer Sicht eine Bereitstellung an die Energie- und Wasserwirtschaft. Im Falle einer Entscheidung der Bundesregierung zugunsten der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Bundeswehr wäre das bereits eingeleitete Verfahren rechtsfolgenlos. Die Bundesregierung wird eine Entscheidung vor dem Hintergrund der Ende 2020 auslaufenden Frequenzzuteilungen rechtzeitig herbeiführen.

Frage 3: In welchem Zeitrahmen wurden die unterschiedlichen Bedarfe (Energie- und Wasserwirtschaft, BDBOS und Bundeswehr) bei der BNetzA angemeldet? (bitte für jede Gruppe die Zeiträume / Zeitpunkte angeben)

Antwort:

Die Bundesnetzagentur hatte mit Blick auf das Auslaufen der Frequenznutzungsrechte zum 31.12.2020 bereits im Jahr 2017 eine erste Frequenzbedarfsabfrage (siehe Amtsblatt 24/2017 vom 20. Dezember 2017, Vfg. Nr. 700/2017) durchgeführt. Dabei wurden von den unterschiedlichen Nutzergruppen, d.h. seitens der Energie- und Wasserwirtschaft, der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)

und der Bundeswehr Bedarfe für die künftige Nutzung des 450-MHz-Bandes angemeldet. Diese Bedarfsanmeldungen wurden im Rahmen der aktuellen Bedarfsermittlung sowohl von der Energie- und Wasserwirtschaft als auch der BDBOS und Bundeswehr erneuert. Ungeachtet der förmlichen Bedarfsermittlungen war der Bundesnetzagentur in Bezug auf das 450-MHz-Band ein Interesse aller Nutzergruppen seit 2013 bekannt.

Seitens der Sicherheitsbehörden wurde ein Frequenzbedarf für breitbandige Anwendungen auch bereits im Verfahren zur Vergabe der 700 MHz-Frequenzen (2013-2014) geltend gemacht. Diese Bedarfe bezogen sich ausdrücklich auf Frequenzen im 700-MHz-Band.

Frage 4:

Wie viele Unternehmen aus den Bereichen der Energie- und Wasserwirtschaft haben im Rahmen der ersten Bedarfsabfrage bei der BNetzA Interesse bekundet (bitte Aufschlüsseln nach kommunalen Unternehmen, freien Unternehmen und nach Geschäftsfeldern [Energieerzeuger, Netzbetreiber, Wasserwirtschaft, etc.])?

Antwort:

Im Rahmen der Frequenzbedarfsabfrage im Dezember 2017 haben 28 Unternehmen aus den Bereichen Energie- und Wasserwirtschaft Interesse bekundet. Bei 25 Unternehmen handelte es sich um Energienetzbetreiber. Daneben gab es Rückmeldungen aus der Wasserwirtschaft. Seither ist der Kreis der Unternehmen, die Interesse bekundet haben, stetig angewachsen. Verwiesen wird zum Beispiel auf die Versorger Allianz, die aus 120 Unternehmen der deutschen Energie- und Wasserversorgungsbranche besteht (https://www.versorger-allianz-450.de/).

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Praxistauglichkeit für BOS - im Einsatz bei Polizei und Feuerwehr - im Hinblick auf die, in der Sitzung des Innenausschusses am 15.01.2020 als "Klickschalen"-Lösung bezeichnete Konstruktion, bei der ein handelsübliches Smartphone durch einen Aufsatz die (sonst technisch nicht gegebene Möglichkeit) erhält, auf mehreren Frequenzen (einschließlich 450 MHz) eine Funkverbindung zum BOS-Digitalfunknetz herzustellen (vgl. Protokoll der 80. Sitzung des Innenausschusses vom 15. Januar 2020, Seite 54)?

Antwort:

Nach den Erkenntnissen des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat gibt es Konzepte privatwirtschaftlicher Unternehmen für eine "Klickschalen"-Lösung. Der Bundesregierung sind Zeitpläne, wann diese Geräte entwickelt und verfügbar sein werden, sowie die damit verbundenen Kosten bislang nicht bekannt.

Frage 6:

Inwiefern sind der Bundesregierung für BOS geeignete, bereits existierende, tragbare Endgeräte bekannt, die nicht als "Klickschale" konzipiert sind (vgl. Frage 5), und mit denen Dienste wie Short Message Service (SMS) und/oder Datenbankabfragen (einschließlich der Übertragung von Bilddaten) auf einer Frequenz von 450 MHz genutzt werden können (vgl. Offener Brief an die Energiewirtschaft und ihre Unterstützer bei der 450-MHz-Frequenzvergabe,

https://www.bdbos.bund.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2019/190913_offener_brief.html, aufgerufen am 16.01.2020)?

Antwort:

Tragbare Endgeräte für den Einsatz im 450 MHz-Band existieren von spezialisierten Herstellern. Dabei handelt es sich jeweils um proprietäre Einzellösungen, deren Wirtschaftlichkeit für die Anbieter von der konkreten Nachfrage abhängt. Nach Kenntnis des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat stellt die Firma Ruggear mit dem Produkt RG760 ein Endgerät für den Frequenzbereich 450 MHz zur Verfügung, das allerdings den digitalen TETRA-Funk der BOS bislang nicht unterstützt. Die Firma Motorola will nach Erkenntnissen des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat eine Version des bestehenden LEX L11 für den Frequenzbereich 450 MHz entwickeln. Weitere Hersteller haben ihre Absicht erklärt, bei entsprechender Nachfrage ein 450-MHz-Endgerät zu entwickeln. Der Bundesregierung sind entsprechende Zeitpläne, wann diese Geräte entwickelt und verfügbar sein werden, sowie die damit verbundenen Kosten bislang nicht bekannt.

Frage 7:

Welche geplanten Anwendungen für BOS können nach Einschätzung der Bundesregierung für die Aufgabenerfüllung der BOS bei 450 MHz (beziehungsweise im Frequenzbereich 451,00 - 455,74 MHz / 461,00 - 465,74 MHz) jeweils realisiert werden (vgl. Zusammenfassung Bedarfsabfrage 450 MHz, a. a. O., aufgerufen am 16.01.2020), sollten (unter vollständiger oder teilweiser Beibehaltung der aktuellen Aufteilung in drei oder weniger Nutzungsbereiche) weniger als 2 x 4,74 MHz Bandbreite zur Verfügung stehen?

Frage 8:

Welche zusätzlichen Möglichkeiten entstehen, sofern die BOS, wie in der 80. Sitzung des Innenausschusses vorgetragen, nicht nur 2x 4,74 MHz Bandbreite, sondern 5 MHz zur Verfügung stehen? (vgl. Protokoll der 80. Sitzung des Innenausschusses vom 15. Januar 2020, Seite 53)?

Antwort:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Falle einer Widmung für die BOS sollen über ein 450-MHz-Funknetz Basisdienste wie ein Messenger-Dienst (Text und Bild), ein E-Mail-Dienst, Melderegister- und Kfz-Halterabfragen sowie der Versand und Empfang von Lage-, Einsatz- und Fahndungsinformationen realisiert werden. Insbesondere für einsatzunkritische Anwendungen, die höhere Datenraten benötigen (z. B. Videoübertragungen), ist für das Jahr 2020 ein Testbetrieb geplant, bei dem auch eine Mitnutzung öffentlicher Mobilfunknetze im Rahmen eines hybriden Modells untersucht wird.

Frage 9:

Welche Erkenntnisse gibt es mit Blick auf die für die BOS geplanten Nutzungen auf der 450-MHz-Frequenz (vgl. Offener Brief an die Energiewirtschaft und ihre Unterstützer bei der 450-MHz-Frequenzvergabe, a. a. O.) seitens der Bundesregierung hinsichtlich der Kosten für

- a) notwendige Investitionen in die BOS-Netz-Infrastruktur (ggf. ein-schließlich Dienst- und Arbeitsleistungen für die Installation und Inbetriebnahme),
- b) Endgeräte bei Bundesbehörden einschließlich Technisches Hilfswerk (THW) (ggf. bitte aufschlüsseln) und
- c) den Betrieb der neuen Netzkomponenten, weiteren Standorten und Dienste für den Bundeshaushalt

Bitte je nach Kenntnis der Bundesregierung für Bundeshaushalt, Landes-haushalte, Kostenträger und Haushaltsplan separat aufschlüsseln.

Antwort:

Der Bundesregierung liegen zu den einzelnen Kostenpunkten keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Frage 10: Welche dieser Kosten gemäß Frage 9 sind bereits durch die entsprechenden Aufgabenträger zugesagt bzw. eingeplant?

Antwort:

Die 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat unter TOP 39 beschlossen, dass Einzelheiten der Umsetzung der Breitbandkommunikation von BOS und Bundeswehr, insbesondere der Finanzierung, noch zu konkretisieren sind. Haushaltsmittel des Bundes wurden bislang nicht bewilligt.

Frage 11:

Inwiefern stehen für die BOS insbesondere im 700 MHz-Frequenzband

- a) aktuell und
- b) in den nächsten 10 Jahren Frequenzen zur Verfügung und welche Dienste und Angebote
 - a) werden bereits oder
 - b) können perspektivisch

für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in diesem Frequenzbereich realisiert und angeboten werden?

Antwort:

- a) Für die BOS wurden im Jahr 2018 Frequenzen im Umfang von 2 x 5 MHz und 2 x 3 MHz im 700 MHz-Band im Frequenzplan gewidmet. Die Frequenzen könnten seit Juli 2019 bundesweit genutzt werden. Für die gewidmeten Bereiche hat die BDBOS zur Durchführung des von der Innenministerkonferenz beauftragten Breitbandtests eine Zuteilung erhalten. Die Zuteilung läuft aktuell wie beantragt bis Mai 2020.
- b) Die übrigen Frequenzen im 700-MHz-Band sind den Mobilfunknetzbetreibern derzeit bis Ende 2033 zugeteilt.

Frage 12:

Wie erklärt sich die Zuweisung von Frequenzen im Bereich 700 MHz, wenn diese durch die BOS als nicht geeignet für die vorgesehene Nutzung bewertet bzw. nicht genutzt werden?

(https://www.bdbos.bund.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2020/200131_BMI_450-MHz.html?nn=8285366 und https://fragdenstaat.de/anfrage/bos-digitalfunk-im-700-mhz-bereich-breitband-public-protection-and-disaster-relief-ppdr/310104/anhang/doc06309720190506125134_geschwaerzt.pdf, beide abgerufen am 04.02.2020)

Antwort:

Frequenzen im 700-MHz-Band (698-703 MHz / 753-758 MHz sowie 733-736 MHz / 788-791 MHz) wurden im nationalen Frequenzplan auf Grundlage politischer Festlegungen zur sog. Digitalen Dividende II und einer europäischen Harmonisierungsentscheidung (ECC-Entscheidung (16)02) für Anwendungen der BOS gewidmet. Die ECC-Entscheidung (16)02 legt harmonisierte technische Nutzungenbedingungen für breitbandige BOS-Netze im Frequenzbereich bei 700 MHz, ggf. ergänzt um 450 MHz, fest, enthält jedoch keine Verpflichtung, die beiden genannten Frequenzbänder zwingend zugunsten der BOS bereitzustellen. Die Entscheidung über die genutzten Frequenzbereiche ist in den europäischen Staaten nicht ein-

heitlich. Die Frequenzen bei 450 MHz werden überwiegend für die Energiewirtschaft, teilweise jedoch auch für Anwendungen der BOS genutzt.

Die Nutzung der Frequenzen im 700-MHz-Band wurde von den Sicherheitsbehörden bislang nicht aufgenommen, ein Testbetrieb ist jedoch für das Jahr 2020 geplant. Von der Bundeswehr ist die Nutzung der Frequenzbereiche 733-736 MHz / 788-791 MHz im Rahmen der in der Beschaffung befindlichen Zellularen Netze Verlegefähig (ZNV) ebenfalls im Jahr 2020 beabsichtigt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 13:

Wie kommen die stark abweichenden Einschätzungen zu dem, mit der Nutzung der 700 MHz-Frequenzen verbundenen, Aufbau von Sendestationen durch die BOS im Vergleich zwischen dem Gutachten von BMI und BMWi und den öffentlichen Verlautbarungen zustande (vgl. Gutachten WIK Consult & Umlaut Communications und https://www.bdbos.bund.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2020/200131_BMI_450-MHz.html?nn=8285366, abgerufen am 04.02.2020)?

Antwort:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) haben die Gutachter WIK Consult & Umlaut Communications Verwendungsszenarien der verschiedenen Anwendergruppen sowie die technisch und ökonomisch realisierbaren Varianten für die geltend gemachten Frequenzbedarfe untersucht. Die beiden Institute kommen in ihren Modellrechnungen aufgrund unterschiedlicher technischer Annahmen (insb. hinsichtlich zu berücksichtigender Dämpfungswerte) zu unterschiedlichen Mengengerüsten für die Nutzung der 700 MHZ-Frequenzen durch die Sicherheitsbehörden.

Frage 14: Welche Alternativen sieht die Bundesregierung für die BOS, bei einer Nichtberücksichtigung hinsichtlich der Vergabe der 450 MHz Frequenzen?

Antwort:

Die Bundesregierung prüft verschiedene Lösungsansätze, um den Interessen der jeweiligen Bedarfsträger Rechnung zu tragen. Die Prüfung, welche dieser Ansätze hinreichende Alternativen darstellen, ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 15:

Welche Probleme sieht die Bundesregierung bei einer, wie von den BDBOS vorgeschlagen, Mitnutzung der BOS-Infrastruktur durch die Energiewirtschaft für die Digitalisierung der Energiewende und zum Smart-Meter-Rollout (insbesondere die Smart-Meter-Gatewayinfrastruktur)?

Antwort:

Die im Auftrag des BMVI erstellte Studie betrachtet auch die beiden vorliegenden Mitnutzungsangebote (der BDBOS sowie von BDEW/VKU). Von Bedeutung sind dabei rechtliche, technische und wirtschaftliche Aspekte. Aus verfassungsrechtlichen Gründen wäre insbesondere eine Mitnutzung der BOS-Infrastruktur durch die Energiewirtschaft zwingend auf die kritische Kommunikation beschränkt und dürfte die daneben bestehende marktliche Kommunikation nicht umfassen. Im Übrigen ist die Bewertung durch die Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Frage 16:

In der Veröffentlichung der BNetzA "Eckpunkte und Bedarfsermittlung zur zukünftigen Nutzung der Frequenzen im Bereich 450 MHz" schreibt die BNetzA auf Seite 5, dass die aktuelle Aufteilung der Bänder nicht beibehalten werden soll. Inwieweit steht, bei einer Vergabe an die BOS diese Neuaufteilung einer möglichen Mitnutzung der BOS-Infrastruktur durch die Energiewirtschaft im Wege?

Antwort:

Die Prüfung, ob und inwiefern Mitnutzungsszenarien ausgeschlossen sind, ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 17:

Wie bewertet die Bundesregierung die Konsequenzen einer möglichen Nichtzuteilung der Frequenzen an die Energiewirtschaft vor dem Hintergrund der Aussagen des Gutachtens von WIK Consult und Umlaut Communication und der Bekräftigung einer zeitnah funktionierenden Steuerungselektronik von Smart-Meter-Gateways, wie im "Fahrplan für die weitere Digitalisierung der Energiewende" beschrieben? (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/F/fahrplan-fuer-die-weiteredigitalisierung-der-energiewende.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

Antwort:

Die aktuell zertifizierten und am Markt verfügbaren Smart-Meter-Gateways für die Digitalisierung der Energiewende sind so konzipiert, dass die gesamte Kommunikation der Energiewirtschaft über einen einzigen, standardisierten Kommunikationskanal erfolgt. Eine Aufteilung der Kommunikation auf zwei Kommunikationskanäle (kritische und nicht kritische Kommunikation) würde eine Weiterentwicklung der Smart-Meter-Gateways und dadurch eine Neuzertifizierung erforderlich machen. Die dadurch verursachten Verzögerungen für die Digitalisierung der Energiewende, den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und die Erreichung der Klimaziele sind wichtige Aspekte, die die Bundesregierung in ihren Entscheidungsfindungsprozess bei der Vergabe der 450 MHz-Frequenzen mit einbezieht.

Frage 18:

Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung der Energiebranche, dass eine "erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit" (https://www.energate-messenger.de/news/200309/energiebranche-appelliert-im-450-mhz-streit-anseehofer?utm_source=twitter) bei einer nicht ausreichenden Berücksichtigung der Bedarfe der Energiebranche droht, insbesondere mit Blick auf die sichere und stabile Bereitstellung der kritischen Infrastrukturen im Bereich Wasser- und Stromversorgung?

Antwort:

Die Bundesregierung wird bei ihrer Entscheidung dafür Sorge tragen, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

Frage 19:

Welche Folgen für den Smart-Meter-Rollout erwartet die Bundesregierung bei einer Nichtberücksichtigung der Energiewirtschaft bei der Frequenzvergabe?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

Frage 20:

Wie schätzt die Bundesregierung die Festlegung der Bundesnetzagentur auf eine bundesweite, einheitliche Vergabe der Frequenzen im Bereich 450 MHz, in Zusammenhang mit den Bedarfsanmeldungen für regionale bzw. lokale Netze, durch die unterschiedlichen Unternehmen im Bereich der Energiewirtschaft ein?

Antwort:

Aus Sicht der Bundesregierung steht eine bundesweite Frequenzzuteilung einer regionalen oder lokalen Nutzung der Frequenzen bei entsprechender Koordinierung nicht entgegen. So führt die Bundesnetzagentur zu Eckpunkt 6 (Mitt-Nr 39/2020 ABI BNetzA3/2020) aus: "Der Zuteilungsinhaber hat auf Nachfrage von Betreibern kritischer Infrastrukturen eine entsprechende Versorgung bereitzustellen oder diesen Frequenzen zu überlassen." Ein bundesweiter Zuteilungsinhaber solle zügig den lokalen und regionalen Bedarf zur Anbindung kritischer Infrastrukturen unter diskriminierungsfreien, marktlichen und zumutbaren Bedingungen befriedigen. Hierfür könne der Zuteilungsinhaber die bedarfsgerechte Bereitstellung mit zugeteilten Frequenzen realisieren oder zugeteilte Frequenzen zur Nutzung an Nachfrager überlassen oder Netzinfrastrukturen in Kooperation mit Nachfragern aufbauen. Dadurch könne erreicht werden, dass die lokale und regionale Nachfrage nach der Anbindung kritischer Infrastrukturen und damit die Anbindung von Gebieten bedarfsgerecht befriedigt werden kann.

Frage 21:

Mit welchen Mehrkosten für die Stromkund*innen rechnet die Bundesregierung, sollte es zu einer Nichtberücksichtigung der Energiewirtschaft kommen (ausgehend von einer Umlage der entstehenden Kosten für die Netzbetreiber zur Sicherstellung der Anforderungen nach geltenden Gesetzen durch die Netzentgelte)? Warum?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen. Die konkrete Höhe der Mehrkosten und einer Umlage auf die Stromkunden ist aktuell nicht prognostizierbar.

Frage 22:

Welche Bandbreite hält die Bundesregierung für die Energiewirtschaft zur Erbringung ihrer geplanten Leistung für

- a) notwendig und
- b) mit welcher Begründung?

Antwort:

Die Anforderungen an energiewirtschaftliche Telekommunikationsinfrastruktur hat WIK Consult in einem umfangreichen Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie untersucht

(https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/digitalisierung-derenergiewende-thema-3.html) Für die notwendige Verkehrskapazität sind insbesondere die Technischen Richtlinien des BSI sowie Hinweise des FNN/VDE zu beachten.

Frage 23:

Woraus leitet die Bundesregierung ab, dass es keinen Einheitlichen Bedarfsträger im Bereich der Energiewirtschaft gibt (s. Protokoll der 80. Sitzung des Innenausschusses vom 15. Januar 2020, Seite 46)?

Antwort:

Die Energiewirtschaft fordert nach Kenntnis der Bundesregierung geschlossen eine Nutzung der Frequenzen bei 450 MHz. Im Übrigen ist die Frage des Bedarfsträgers erst im Verfahren der Bundesnetzagentur zur Bereitstellung der Frequenzen zu entscheiden.

<u>Frage 24:</u> Welche Alternativen sieht die Bundesregierung für die Unternehmen der Energiewirtschaft bei einer Nichtberücksichtigung bei der Vergabe der 450 MHz?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Frage 25: Wie bewertet die Bundesregierung die bereits getätigten Beschaffung von Endgeräten im Rahmen der Zellulare Netze Verlegbar (ZNV) durch die Bundeswehr, die auf die Frequenzbänder im Bereich 450 MHz angewiesen sind?

Frage 26: Welche Kosten entstehen der Bundeswehr, wenn die Frequenzen im Bereich 450 MHz für ihre Aufgaben im Rahmen der ZNV nicht zur Verfügung stehen?

Antwort:

Die Fragen 25 und 26 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Investitionen für ZNV wurden mit Blick auf internationale Verpflichtungen, die Nutzung in (Auslands-)Einsätzen sowie nationale Regelungen wie § 65 Telekommunikationsgesetz (TKG) veranlasst. Im Falle einer Nichtzuteilung der 450 MHz Frequenzen entstünden Einbußen im Fähigkeitsprofil der Bundeswehr. Darüber hinaus wären die ZNV auf Grundlage von § 65 TKG in Deutschland nur beschränkt einsetzbar. Die Kosten können nicht beziffert werden.

Frage 27: Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten einer lokal und zeitlich begrenzten Mitnutzung der Frequenzen im Bereich 450 MHz durch die Bundeswehr bei Vergabe an die Energiewirtschaft ein?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.